



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT

Abschlussprüfung für Schulfremde zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule

Informationen für Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Nach erfolgreichem Ablegen der Schulfremdenprüfung erwirbt die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer das Abschlusszeugnis der Hauptschule. Der Hauptschulabschluss ist eine Zugangsvoraussetzung für eine Berufsausbildung. Er bietet eine wichtige Chance für eine berufliche Zukunft und die persönliche Weiterentwicklung.

Die vorliegenden Informationen geben eine Übersicht über die gesamte Prüfung und Erklärungen zu den einzelnen Prüfungsteilen. Abläufe und wichtige organisatorische Fragen werden veranschaulicht und erklärt. Für weitere Fragen steht Ihnen das zuständige Staatliche Schulamt zur Verfügung.

1. Ablauf

1.1 Informationen des Schulamtes

- über den Prüfungsablauf
- über die Prüfungstermine
- zum Anmeldeverfahren

1.2 Die Prüfungsteilnehmerin / der Teilnehmer füllt das Datenblatt / Formblatt für die Themeneingabe zur Präsentationsprüfung aus und reicht dieses beim Staatlichen Schulamt ein.

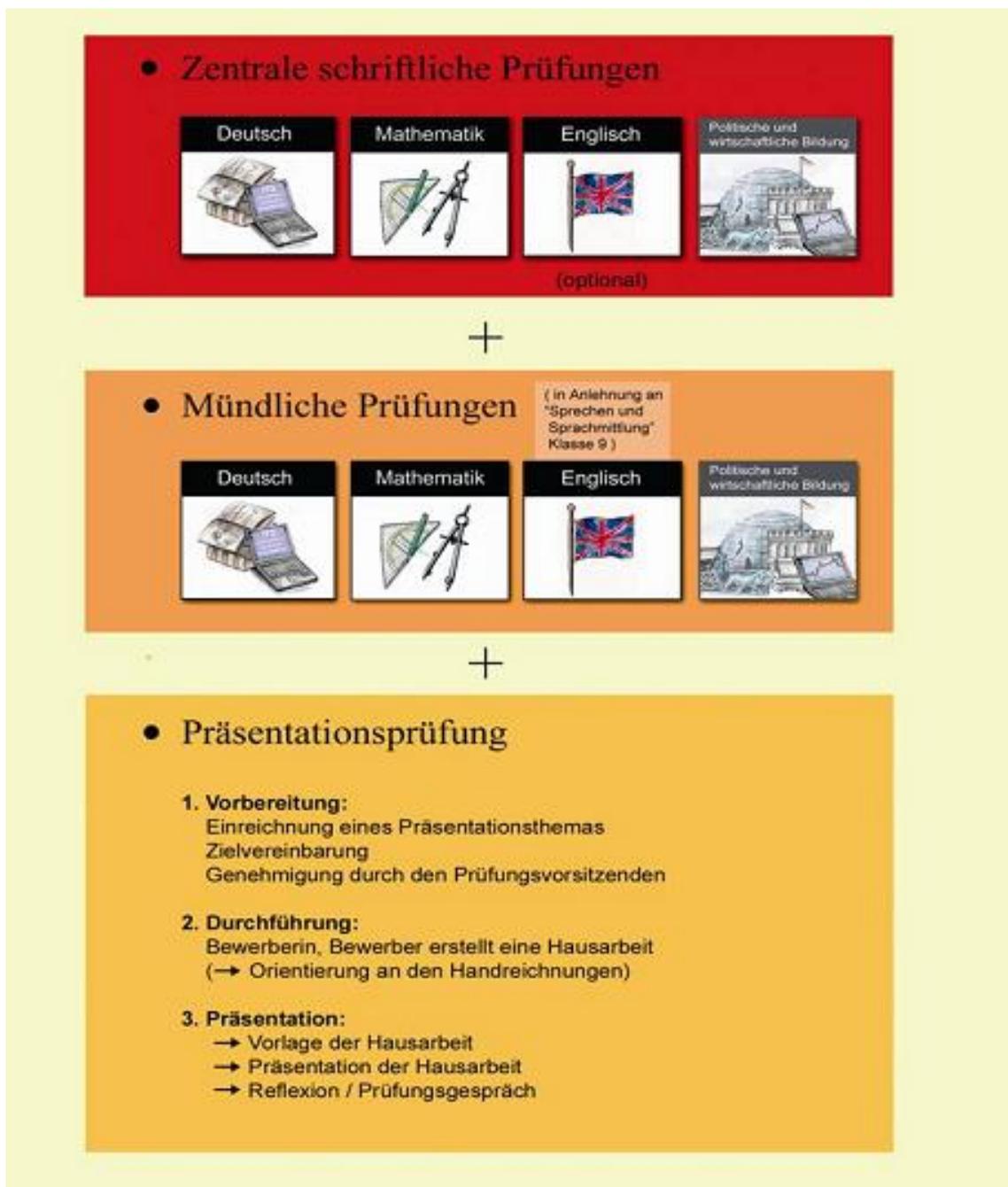
1.3 Das Schulamt weist der Prüfungsteilnehmerin / dem Prüfungsteilnehmer eine entsprechende Prüfungsschule zu und versendet die ausgefüllten Meldeblätter und das Formblatt zur Themeneingabe an die Schule.

1.4 Der Prüfungsvorsitzende an der Prüfungsschule prüft und genehmigt das eingereichte Thema zur Präsentationsprüfung.

1.5 Die Prüfungsschule teilt der Prüfungsteilnehmerin / dem Prüfungsteilnehmer die Genehmigung des Themas mit und lädt sie / ihn zum Informationsgespräch an die Schule ein.

1.6 Die Prüflinge nehmen an den schriftlichen und mündlichen Prüfungen teil. Sie erstellen die Hausarbeit zum gewählten Thema der Präsentationsprüfung und reichen diese am Tag der schriftlichen Prüfung der politischen und wirtschaftlichen Bildung ein. Am Präsentationstermin wird das Thema vorgestellt, anschließend erfolgt ein abschließendes Prüfungsgespräch.

2. Übersicht über die Prüfungsteile



3. Prüfung im Fach Deutsch

Die Prüfung im Fach Deutsch besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Der Durchschnitt der schriftlichen und mündlichen Prüfung ergibt die Endnote.

3.1 Schriftliche Prüfung

- Für die Bearbeitung der Aufgaben in der schriftlichen Prüfung stehen, einschließlich der Lesezeit, 135 Minuten zur Verfügung.
- Es kann ein Rechtschreibduden oder ein vergleichbares Wörterbuch verwendet werden.

Mit den Aufgaben zum Leseverstehen sollen die Prüfungsteilnehmer zeigen, dass sie unterschiedliche Sachtexte und bildliche Darstellungen verstehen. Sie erhalten dazu verschiedene Sachtexte und grafische Darstellungen (Diagramme, Karten, Statistiken usw.) zu einem Thema.

Das Leseverstehen wird durch unterschiedliche Aufgaben überprüft, z. B. Auswahlantworten zum Ankreuzen, Zuordnungen, Beschriften von Zeichnungen, Finden von Überschriften usw. Die Aufgaben haben einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad.

Mit der Schreibaufgabe sollen die Prüfungsteilnehmer zeigen, dass sie in der Lage sind, einen Text zu schreiben, der einem bestimmten Zweck dient und sich an eine bestimmte Gruppe richtet. Diese Schreibaufgabe können sie mit Hilfe der vorgegebenen Texte und Grafiken lösen. Bei der Schreibaufgabe kann es sich z.B. um einen informierenden Text für andere Schüler, einen Bericht für eine Tageszeitung, einen Brief an den Gemeinderat usw. handeln.

Der Text muss aus mindestens 150 Wörtern bestehen. Bewertet werden Inhalt, Sprachstil, Form, sprachliche Richtigkeit und Rechtschreibung.

3.2 Mündliche Prüfung

Nach Bekanntgabe der Note der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch müssen die Prüflinge eine mündliche Prüfung im Fach Deutsch absolvieren. Die Prüfung dauert etwa 15 Minuten. Die Aufgaben werden von der Fachlehrkraft gestellt und überwiegend dem Stoffgebiet der Klassen 7 bis 9 der Hauptschule entnommen.

3.3 Bewertung im Fach Deutsch

Art der Prüfung		Dauer	Gewichtung	
	Zentrale schriftliche Prüfung	I. Leseverständnis II. Textproduktion / Schreibaufgabe	135 min.	50 %
	Verbindliche mündliche Prüfung	Inhalte und Themen legt die prüfende Schule fest und informiert die Prüfungsteilnehmerin bzw. den Prüfungsteilnehmer.	15 min.	50 %

4. Prüfung im Fach Mathematik

Die Prüfung im Fach Mathematik besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

4.1 Schriftliche Prüfung

- Die schriftliche Prüfung besteht aus den Aufgabenbereichen Grundkenntnisse und Wahlaufgaben und dauert insgesamt 135 Minuten.
- Die Leistungen aus der schriftlichen und mündlichen Prüfung zählen gleich, die Endnote errechnet sich aus dem Durchschnitt beider Prüfungsteile.

Für den Prüfungsteil Grundkenntnisse gilt:

- Hilfsmittel:
Geodreieck, Zirkel, Lineal
kein Taschenrechner
- Von den vorgelegten 10 Aufgaben sind alle zu lösen.
- Bei jeder Aufgabe kann 1 Punkt erreicht werden.
- Der Lösungsweg muss nachvollziehbar dargestellt werden.

Für die Wahlaufgaben gilt:

- Hilfsmittel:
Geodreieck, Zirkel, Lineal
Taschenrechner
Zugelassene Formelsammlung
- Von den vorgelegten 4 Aufgaben mit jeweiligem a-, b- und c-Teil müssen jeweils drei a-, drei b- und drei c-Teile bearbeitet werden.
- Jede Teilaufgabe wird mit maximal 2 Punkten gewertet.
- Sind alle 4 Teilaufgaben bearbeitet, werden die 3 Teilaufgaben mit der höchsten Punktzahl gewertet.
- Der Lösungsweg muss nachvollziehbar dargestellt werden.

4.2 Mündliche Prüfung

Nach Bekanntgabe der Note der schriftlichen Prüfung im Fach Mathematik müssen die Prüflinge eine mündliche Prüfung im Fach Mathematik absolvieren. Die Prüfung dauert etwa 15 Minuten. Die Aufgaben werden von der Fachlehrkraft gestellt und überwiegend dem Stoffgebiet der Klassen 7 bis 9 der Hauptschule entnommen.

4.3 Bewertung im Fach Mathematik

Art der Prüfung		Dauer	Gewichtung		
	Zentrale schriftliche Prüfung	I. Grundkenntnisse	45 min	90 min	50 %
		II. Wahlaufgaben			
	Verbindliche mündliche Prüfung	Inhalte und Themen legt die prüfende Schule fest und informiert die Prüfungsteilnehmerin bzw. den Prüfungsteilnehmer.	15 min.	50 %	

5. Prüfung im Fach Englisch

Die Prüfung im Fach Englisch besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

5.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus den Teilen:

- Hör- und Hör-/und Sehverstehen
- Leseverstehen
- Schreiben

Sie dauert 90 Minuten.

Die Texte des Prüfungsteils Hör- und Hör-/Sehverstehen sind von CD zweimal zu hören, ebenso die Arbeitsanweisungen. Nach dem zweiten Hören wird die Aufgabe abgeschlossen. Bei den folgenden Hörtexten wird in der gleichen Weise verfahren.

Bei den Aufgabenformen werden geschlossene Formate wie beispielsweise multiple-choice oder true / false verwendet.

Den Arbeitsauftrag sollen die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer jeweils vor dem Lesen des Textes kennen.

Verschiedene Schreibaufgaben wie zum Beispiel Lückentexte, Ausfüllen von Formularen oder E-Mails müssen verfasst werden.

5.2 Mündliche Prüfung

Nach Bekanntgabe der Note der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch müssen die Prüflinge eine mündliche Prüfung im Fach Englisch absolvieren. Die Prüfung dauert etwa 15 Minuten. Die Aufgaben werden von der Fachlehrkraft gestellt und orientieren sich an den Inhalten der dezentralen mündlichen Englischprüfung mit den Teilen "monologisches Sprechen", "dialogisches Sprechen" und "Sprachmittlung".

5.3 Bewertung im Fach Englisch

Art der Prüfung		Dauer	Gewichtung	
	Zentrale schriftliche Prüfung	I. Hör- u. Hör-/Sehverstehen	30 min.	50 %
		II. Leseverstehen	zusammen 60 min.	
		III. Schreiben		
	Verbindliche mündliche Prüfung	Die Prüfungsteile - monologisches Sprechen - dialogisches Sprechen - Sprachmittlung des dezentralen Prüfungsteils sollen angemessen berücksichtigt werden. Inhalte und Themen legt die prüfende Schule fest und informiert die Prüfungsteilnehmerin bzw. den Prüfungsteilnehmer.	15-20 min.	50 %

6. Prüfung im Fachgebiet politische und wirtschaftliche Bildung

Nach der Anmeldung zur Prüfung erhält der die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer von der Unteren Schulaufsichtsbehörde zwei Texte, die als Grundlage für die Prüfung der politischen und wirtschaftlichen Bildung dienen.

6.1 Schriftliche Prüfung

Die Aufgaben in der schriftlichen Prüfung nehmen Bezug auf die in den Texten angesprochenen Themen. Die Prüfung besteht aus zwei Modulen:

Einem Modul **Welt-Zeit- Gesellschaft (WZG)** und einem Modul **Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit (WAG)**. Die Module haben folgende Zielsetzung:

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen...

- politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und geschichtliche Informationen entnehmen und bewerten,
- Problemstellungen hinter den angesprochenen Themen aufzeigen und hinterfragen,
- Grundlagenwissen in politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen aufzeigen.

Bei jedem Aufgabentyp können Aufgaben ausgewählt werden.

Werden mehr als die geforderte Zahl der Aufgaben bearbeitet, so werden die Aufgaben mit der höchsten Punktzahl bewertet.

Die schriftliche Prüfung dauert 120 Minuten.

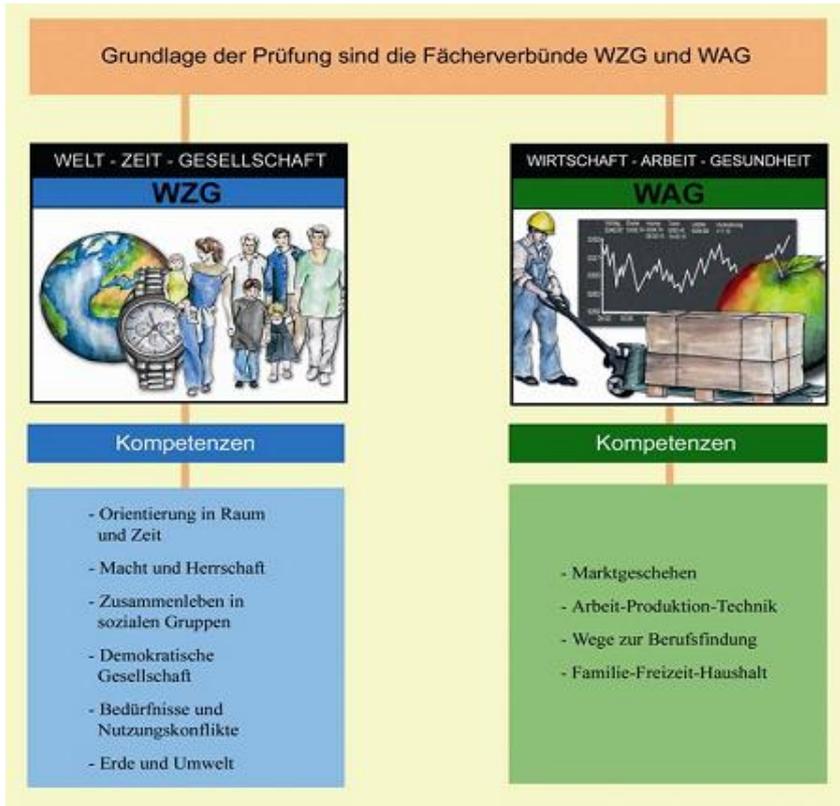
6.2 Mündliche Prüfung

Nach Bekanntgabe der Note der schriftlichen Prüfung im Fachgebiet *politische und wirtschaftliche Bildung* müssen die Prüflinge eine mündliche Prüfung im Fachgebiet politische und wirtschaftliche Bildung absolvieren. Die Prüfung dauert etwa 15 Minuten. Die Aufgaben werden von der Fachlehrkraft gestellt und dem Stoffgebiet der Fächerverbände *Welt-Zeit-Gesellschaft (WZG)* und *Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit (WAG)* der Hauptschule entnommen.

6.3 Bewertung im Fachgebiet politische und wirtschaftliche Bildung

Art der Prüfung		Dauer	Gewichtung
	WZG Modul A (schriftlich)	120 min.	50 %
WAG Modul B (schriftlich)			
	Verbindliche mündliche Prüfung	15-20 min.	50 %

6.4 Grundlagen der Prüfung der politischen und wirtschaftlichen Bildung



6.5 Übersicht über die Aufgabentypen in der schriftlichen Prüfung der politischen und wirtschaftlichen Bildung



7. Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Erstellung einer Hausarbeit
- Präsentation
- Prüfungsgespräch

7.1 Das Thema

Neben der Prüfungsmeldung (Datenblatt des Bewerbers: vgl. Anlage) füllt die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer auch ein Formblatt für die Einreichung des Hausarbeitsthemas (vgl. Anlagen) aus.

Die Anforderungen der Hausarbeit, der Präsentation und des Prüfungsgesprächs orientieren sich an den zu erreichenden Bildungsstandards und Kompetenzen nach Klasse 9 in Anlehnung an den Bildungsplan 2004 der Hauptschule.

Um jenen Bewerbern bei der Themenwahl zu helfen, die kein eigenes Thema finden oder sich mit der Auswahl schwer tun, befindet sich im Anhang eine Auswahl von Hausarbeitsthemen, die in der Erprobungsphase der Schulfremdenprüfung von Prüfungsteilnehmern gewählt wurden. Diese können eine Anregung für die eigene Themenwahl darstellen.

Weiterhin sind übergeordnete Themenbereiche, die verbindliche Inhalte der Fächerverbände der Klasse 9 der Hauptschule widerspiegeln und aus denen sich Unterthemen für die Präsentationsprüfung ergeben könnten, im Anhang aufgelistet.

Bei der Themenbeschreibung sollen Sinn und Zweck der Arbeit aufgezeigt werden. Das Formblatt für die Einreichung des Themas (vgl. Anlage A1) reicht die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer beim Staatlichen Schulamt

bis spätestens 15. März

ein. Dieses sendet das Formblatt an die prüfende Schule. Der oder die Prüfungsvorsitzende der prüfenden Schule genehmigt oder lehnt das Thema ab. Mit der Annahme des Hausarbeitsthemas wird der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer der Termin der Präsentation schriftlich mitgeteilt. Im Anschluss daran bearbeitet der Prüfling die Thematik in Form einer Hausarbeit und bereitet die Präsentation vor.

Wird das Thema abgelehnt, muss dies von der prüfenden Schule schriftlich begründet und dem Prüfling sowie dem Staatlichen Schulamt mitgeteilt werden. Der Prüfling stellt einen neuen Antrag mit einem neuen Thema und sendet diesen direkt an die prüfende Schule.

7.2 Die Hausarbeit

Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer erarbeitet die von der prüfenden Schule genehmigte Thematik unter Beachtung festgelegter Anforderungen an die Hausarbeit (vgl. Anlage).

Nachfolgende Vorgaben sollen eingehalten werden:

- Deckblatt (vgl. Anlage A2)
- Inhaltsverzeichnis (vgl. Anlage A2)
- Einleitung mit Nennung von Sinn und Zweck der Arbeit, Ziel und Begründung des Themas
- Hauptteil: Darstellung des Themas
- Schlussteil: Zusammenfassung
- Anhang (Bilder, Fotos...)
- Literaturverzeichnis /Quellenangaben
- Erklärung/Versicherung (vgl. Anlage A2)

Der Umfang der Hausarbeit sollte ohne Anhang zwischen 10 und 15 Din-A4-Seiten umfassen, die **einseitig** zu beschreiben sind. Die Schriftart ist Arial, die Schriftgröße beträgt 12 und der Zeilenabstand 1,5 Zeilen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Arbeit handschriftlich zu erstellen. Links sollte ein Rand von 2 cm, rechts von 5 cm eingehalten werden.

Die Hausarbeit muss vom Prüfling persönlich erstellt werden, Quellen und Hilfsmittel müssen angegeben werden.

Die Hausarbeit sollte in zweifacher Ausfertigung geheftet oder in einem Ordner abgegeben werden.

Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer **übergibt den Prüfern die Hausarbeit am Tag der schriftlichen Prüfung zur wirtschaftlichen und politischen Bildung.**

7.3 Präsentation und Prüfungsgespräch

Die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer stellt am **Tag der Präsentationsprüfung** (Terminvorgabe durch die prüfende Schule) die für sie oder ihn wesentlichen Teile der Hausarbeit vor (Zeitraumen 15-20 Minuten). Dabei soll die erstellte Hausarbeit nicht einfach vorgelesen werden, sondern mit geeigneten Präsentationsmethoden bzw. -medien (z.B. Powerpoint, Plakat, Bildern...) Erkenntnisse, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse der Bearbeitung des Themas aufzeigen.

Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer kann selbst angefertigte Arbeitsprodukte präsentieren, sofern die Prüfer keine Einwände gegen diese erheben.

Die Präsentation wird durch ein Prüfungsgespräch ergänzt (Zeitraumen 10 – 15 Minuten).

Im Gespräch soll die bzw. der Schulfremde aufzeigen können, warum das Thema gewählt wurde, wie die Hausarbeit organisatorisch bewältigt wurde und welche Erkenntnisse innerhalb dieser Arbeit gewonnen wurden.

Der Prüfungsteilnehmer sollte zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen, der Umsetzung der eigenen Zielvorstellungen und Erwartungen in der Lage sein.

Dabei sollen auch alternative Ansätze vonseiten der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers angedacht und begründet werden.

Mögliche Inhalte des Reflexionsgesprächs sind:

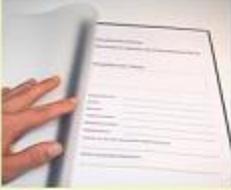
- Bezüge zur eigenen Lebenswirklichkeit
- Organisation der Arbeit (Von der Vorbereitung bis zur Präsentation)
- Fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik
- Transferwissen

In der Präsentationsprüfung werden in den Prüfungsteilen *Hausarbeit*, *Präsentation* und *Prüfungsgespräch* fachliche und überfachliche Kompetenzen bewertet. Für jeden Prüfungsteil wird eine Note gegeben.

Aus dem Durchschnitt dieser drei Einzelnoten wird die Gesamtnote für die Präsentationsprüfung ermittelt. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Einzelnoten der Prüfungsteile gleich gewichtet.

Die Note wird im Zeugnisformular ausgebracht und ergänzend verbal beschrieben. Die Verbalbeurteilung wird dem Zeugnis als Beiblatt beigelegt.

7.4 Bewertung der Präsentationsprüfung

Art der Prüfung		Dauer	Gewichtung
	Hausarbeit	I. Erarbeitung der gewählten Thematik II. Erstellung einer Hausarbeit III. Vorlage der Hausarbeit	Von der Genehmigung der Thematik bis zur Abgabe am Tag der schriftlichen Prüfung zur politischen und wirtschaftlichen Bildung 33,3 %
	Präsentation	Präsentation der gewählten Thematik und ihrer Erarbeitung	15-30 min. 33,3 %
	Prüfungsgespräch	Erörterung offener Fragen / Rückblick	15-30 min 33,3 %